



**Trinkwasserhausanschluss**

Adressat:

Magistrat der Stadt Eschborn  
Fachbereich 5 / Planen und Bauen  
- Tiefbau -  
Rathausplatz 36  
65760 Eschborn

Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Trinkwasseranschlussleitung**     **Stilllegung**  
 **Erneuerung**  
 **Herstellung**
- Bauwasseranschlussleitung**     **Herstellung**

**Allgemeines**

**Beschreibung des Grundstücks / Anschlussnehmer**

Name:	
Straße/ Nr.:	PLZ/ Ort:
Flur:	Flurstück:
Telefon:	E-Mail:

**Eigentümer des Grundstücks**

(falls der Anschlussnehmer nicht der Eigentümer ist)

Name:	Telefon:
Straße/ Nr.:	E-Mail:
PLZ/Ort:	<b>Objekt - Nummer:</b>

**Wer war der vorherige Eigentümer des Grundstücks?**

Name:	
Straße/Nr.:	Zählernummer:
PLZ/Ort:	<b>Objekt - Nummer:</b>

**Durchführung der Arbeiten**

<input type="checkbox"/> <b>Architekt / Planer:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Installateur</b>
Name:	Name:
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

**Trinkwasserhausanschluss****Technische Angaben****Was soll angeschlossen werden?**

- freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten (Gebäudeklasse 1 nach HBO)
- Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten (Gebäudeklasse 2 nach HBO)
- Sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe (Gebäudeklasse 3 nach HBO)
- Sonstige Gebäude (Gebäudeklasse 4 und 5 nach HBO)

**Hinweis:** Für alle Gebäudeklassen ist der vom Installateur ausgefüllte Antrag „Inbetriebnahme einer Wasserzähleinrichtung / Wasserbedarfsberechnung“ vorzulegen!

**Angaben zum Gebäude**

- Gebäude mit Keller
- Gebäude ohne Keller

Angaben zum Keller:

- weiße Wanne
- schwarze Wanne
- Sonstiges
- Beton
- Kalksandstein

Die fachgerechte Herstellung der Wanddurchführung nach DIN 1988-200 und DVGW Arbeitsblatt W400-1 erfolgt durch die Stadt Eschborn oder durch einen von ihr Beauftragten.

Für den Anschlussraum wird eine ausreichende Entwässerung (Bodenablauf) empfohlen.

**Hat das Grundstück eine private Wasserversorgung?**

- ja
- nein
- geplant

in Form einer:

- Eigenförderung (Brunnen)
- Regenwassernutzungsanlage

für die:

- Gartenbewässerung
- Verwendung im Haushalt
- beides

**Sollen die Tiefbauarbeiten im Grundstück (privat) bauseits erfolgen?**

- ja
- nein

**Trinkwasserhausanschluss****Fortsetzung des Antrages****Erforderliche Unterlagen**

(in zweifacher Ausfertigung)

**Übersichtsplan (Lageplan)**

Maßstab 1:500 oder 1:1000

Der Übersichtsplan muss das Grundstück mit allen Grenzen und Gebäuden sowie der angrenzenden Wege vollständig wiedergeben. Aus dem Übersichtsplan muss die gewünschte Stelle für den Eintritt der Anschlussleitung in das Gebäude ersichtlich sein.

**Kellergrundriss des Gebäudes**

Maßstab 1:100

Vermasste Zeichnung mit eindeutiger Lage des Kellergrundrisses bzw. der Lage des Hausanschlussraumes im Gebäude.

**Schnitt des Gebäudes**

Maßstab 1:100

Vermasste Zeichnung mit Angabe der endgültig geplanten Geländehöhen.

**Ausführungstermin**

Gewünschter Fertigstellungstermin:

**Besondere Bestimmungen**

Die Baumaßnahme wird nach dem Standard-Leistungsverzeichnis der Stadt Eschborn abgerechnet.

Kenntnisnahme von § 26 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Eschborn betr. der Grundstücksanschlusskosten

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.
- (4) Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.

Kenntnis von § 3 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Eschborn betr. des Grundstücksanschlusses.

- (4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt werden. Der Wasserabnehmer darf nicht auf die Anschlussleitung einschließlich der Messeinrichtung einwirken oder einwirken lassen.

Aufgrund der Wasserversorgungssatzung der Stadt Eschborn in ihrer jeweils gültigen Fassung, die mir bei Antragsstellung bekannt war und die ich ausdrücklich anerkenne, beantrage ich den Anschluss des o.a. Grundstücks an das Wasserversorgungsnetz bzw. die Änderungen der bestehenden Zuleitung, einschließlich der dazugehörigen Erd- und Oberflächenarbeiten (Tiefbauarbeiten).